

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Otto Fricke, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/5385 –**

### **Patriotismus und Transparenz bundeseigener Unternehmen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Regierungserklärung vom 17. März 2005 hat Bundeskanzler Gerhard Schröder eine patriotischere Einstellung der deutschen Unternehmen bzw. Unternehmer eingefordert. Auch andere Vertreter der Bundesregierung haben den deutschen Unternehmen fehlenden Patriotismus vorgeworfen. So forderte der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, in einem Interview mit der BILD-Zeitung vom 7. März 2005 einen „modernen Patriotismus von Unternehmern“. Der Begriff eines „patriotischen Unternehmers“ ist schwer greifbar. In jedem Falle dürften die Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, ein geeigneter Maßstab dafür sein, wie Patriotismus in der Wirtschaft im Sinne der Bundesregierung umgesetzt werden kann.

Auch in anderen Bereichen z. B. bei der Offenlegung der Vorstandsgehälter könnten die bundeseigenen Unternehmen beispielhaft sein. Leider machen sie von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch. So berichtet das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 21. März 2005, dass die Geschäftsberichte der Unternehmen oftmals nicht einmal die Gesamtbezüge aller Geschäftsführer aufweisen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Unternehmerische Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung sind in der Sozialen Marktwirtschaft untrennbar miteinander verbunden und ergänzen einander. Das Zusammenwirken beider Prinzipien hat das deutsche Gesellschaftssystem zum internationalen Erfolgsmodell gemacht. Angesichts des seit den neunziger Jahren stark zunehmenden Globalisierungstempos geraten diese Prinzipien immer wieder in ein Spannungsverhältnis. Patriotische Unternehmer lösen diese Spannung nicht einseitig zu Gunsten eines kurzfristigen Gewinnstrebens, sondern setzen sich zugleich für gesellschaftliche Stabilität und sozialen Frieden in ihrem Umfeld ein. Damit handeln sie im Sinne von Artikel 14

unseres Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Die konsequente Verbindung von ökonomischer Effizienz und sozialer Verantwortung hat Deutschland an die Spitze der Weltwirtschaft geführt. Diesen Weg zu verlassen hieße, unsere wichtigsten Standortvorteile aufzugeben. Daher liegt patriotisches Handeln im ureigenen Interesse der in Deutschland engagierten Unternehmen, die diesen Weg in ihrer großen Mehrheit nach wie vor auch gehen. Sie investieren in Deutschland und zahlen hier ihre Steuern. Sie schaffen neue Beschäftigung, bilden junge Menschen aus und sie investieren in Forschung und Entwicklung. Ohne dieses eindrucksvolle Bekenntnis der Unternehmen zu ihrem Standort wäre Deutschland nicht Exportweltmeister geworden. Patriotische Unternehmer verbergen die Vorzüge ihrer Heimat nicht, sie werben damit in der Welt für den Standort Deutschland.

1. Was versteht die Bundesregierung unter einem „patriotischen Unternehmen bzw. Unternehmer“?

Für die Bundesregierung sind Unternehmer und Unternehmen patriotisch, deren Blickwinkel sich nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung verengt, sondern die sich auch dem Wohl der Beschäftigten und dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem sie arbeiten und Gewinne erzielen, verpflichtet fühlen und die zugleich zukunftsorientiert handeln, indem sie junge Menschen ausbilden und in Forschung und Entwicklung investieren.

2. Welche konkreten Beispielfälle deutscher Unternehmen bzw. Unternehmer haben die Bundesregierung dazu veranlasst, mehr Patriotismus einzufordern?

Ihrer Verantwortung in der Sozialen Marktwirtschaft gerecht zu werden, ist eine dauerhafte Verpflichtung der Unternehmen. Daran haben Bundeskanzler Gerhard Schröder unter anderem in der Regierungserklärung vom 17. März 2005 und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, in zurückliegenden Interviewäußerungen erinnert.

3. Welche Unternehmen befinden sich zurzeit ganz bzw. mehrheitlich im Besitz des Bundes?

Der jährlich vom Bundesministerium der Finanzen unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Transparenz herausgegebene „Beteiligungsbericht“ enthält umfangreiche Angaben über den Beteiligungsbestand des Bundes, der aktuell 33 Unternehmen, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, ausweist.

1. Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH, Frankfurt/Main
2. Energiewerke Nord GmbH (EWN), Rubenow
3. Gästehaus Petersberg GmbH, Königswinter
4. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Berlin
5. TLG Immobilien GmbH, Berlin
6. VEBEG Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main
7. Bundesbaugesellschaft Berlin mbH, Berlin
8. Deutsche Bahn AG, Berlin
9. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen

10. VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin
11. Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH, Köln
12. Invest in Germany GmbH, Berlin
13. Wismut GmbH, Chemnitz
14. Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste GmbH (WIK), Bad Honnef
15. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Eschborn/Ts.
16. Deutscher Entwicklungsdienst Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bonn
17. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bonn
18. Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent) gGmbH, Bonn
19. Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich
20. Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
21. Gesellschaft für biotechnologische Forschung mbH (GBF), Braunschweig
22. Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH, Darmstadt
23. GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH, Oberschleißheim
24. Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH, Berlin
25. UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, Leipzig
26. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin
27. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH, Berlin
28. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn
29. Transit-Film-Gesellschaft mbH, München
30. juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, Saarbrücken
31. Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster (Oertze)
32. Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b. mbH), Bonn
33. Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH, Berlin

Weitere 7 Unternehmen sind in Liquidation und/oder ohne Geschäftsbetrieb. Diese Unternehmen werden nicht weiter in die Beantwortung einbezogen.

4. Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist?

Der vom Bundesministerium der Finanzen jährlich herausgegebene „Beteiligungsbericht“ enthält Angaben über die Anzahl der Beschäftigten.

Insgesamt haben die 8 größten Unternehmen (mit über 1 000 Beschäftigten), an denen der Bund ganz oder mehrheitlich beteiligt ist, 246 270 Beschäftigte, darunter allein die Deutsche Bahn AG 225 512 Beschäftigte. Auf die übrigen 25 Unternehmen entfallen insgesamt 7 266 Beschäftigte.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der bei den einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, seit Beginn der 14. Legislaturperiode erfolgten unbefristeten bzw. befristeten Neueinstellungen?

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	15
Energiewerke Nord GmbH	238
Gästehaus Petersberg GmbH	0
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH	39
TLG Immobilien GmbH	325
VEBEG Gesellschaft mbH	17
Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	38
Deutsche Bahn AG	19 000
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	410
VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungs- gesellschaft mbH	5
Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH	34
Invest in Germany GmbH	11
Wismut GmbH	208
Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste GmbH	34
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH	1 269
Deutscher Entwicklungsdienst Gemeinnützige Gesellschaft mbH	383
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik Gemeinnützige Gesellschaft mbH	65
Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	175
Forschungszentrum Jülich GmbH	1 280
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH	2 558
Gesellschaft für biotechnologische Forschung mbH	412
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH	1 200
GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH	1 129
Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH	792
UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH	814
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung Gemeinnützige Gesellschaft mbH	537

Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	Saisonal stark schwankende Beschäftigtenzahl zwischen rund 184 im Juli und rund 350 im Februar jeden Jahres. Detaillierte Statistik über die Bewegungen liegt nicht vor.
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	96
Transit-Film-Gesellschaft mbH	0
juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	109
Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	80
Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH	148
Zentrum für internationale Friedenseinsätze GmbH	5

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, und welche der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften müssen eine entsprechende Ausgleichsabgabe entrichten?

23 Unternehmen (69,7 v. H.) erfüllen die gesetzlichen Vorgaben; davon 4 ohne Ausgleichsabgabe.

10 Unternehmen sind Sonderfälle, bei denen entweder die Ausgleichsabgabepflicht im Zeitablauf wechselt, keine Angaben vorliegen oder weniger als 5 v. H. ohne Ausgleichsabgabe beschäftigt werden.

7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die seit Beginn der 14. Legislaturperiode jährlich anfallenden Gewinne bzw. Verluste der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist?

Im vom Bundesministerium der Finanzen jährlich herausgegebenen „Beteiligungsbericht“ sind Angaben über Jahresfehlbeträge/-überschüsse enthalten.

Die Mehrzahl der Unternehmen (22) sind Einrichtungen, bei denen Gewinne bzw. Verluste nicht eintreten, da sie als institutionelle Zuwendungsempfänger, als gemeinnützige Gesellschaften keinen Gewinn bzw. Verlust ausweisen oder gemäß der Satzung Überschüsse in die Rücklagen einstellen.

Bei den verbleibenden 11 Unternehmen, an denen der Bund allein oder mehrheitlich beteiligt ist, ergibt sich unterjährig ein wechselndes Bild. Aufgeführt sind deshalb die Angaben zum Anfangs- und Endzeitpunkt:

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	Jahresüberschuss: 2002: rund 2,5 Mio. Euro; 2004: rund 1,0 Mio. Euro
TLG Immobilien GmbH	Gewinn: 1998: rund 10 Mio. Euro; 2004: rund 28 Mio. Euro

VEBEG Gesellschaft mbH	Gewinn: 1998: rund 0,3 Mio. Euro; 2003: rund 0,2 Mio. Euro
Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	Gewinn: 1998: rund 755 Euro; 2003: rund 755 Euro
Deutsche Bahn AG	Jahresüberschuss: 1998: rund 170 Mio. Euro; Jahresfehlbetrag: 2003: rund 245 Mio. Euro
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Gewinn: 1998: rund 6,2 Mio. Euro; 2003: rund 81 Mio. Euro
VIFG Verkehrsinfrastruktur- finanzierungsgesellschaft mbH	Gewinn: 2003: rund 0,6 Mio. Euro
Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste GmbH	Verlust: 1998: rund -12 T Euro; Gewinn: 2004: rund 76 T Euro
Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	Verlust: 2002: rund 0,3 Mio. Euro; 2004: rund 0,3 Mio. Euro
Transit-Film-Gesellschaft mbH	Jahresüberschuss: 1998: rund 33,2 T Euro; 2003: rund 213,5 T Euro
juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	Gewinn: 1998: rund 6 Mio. Euro; 2004: rund 4,3 Mio. Euro

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Bezüge der Vorstände bzw. Geschäftsführer der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, und wie hat sich die Höhe des jeweils gezahlten Gehaltes seit Beginn der 14. Legislaturperiode verändert?

Nach geltender Rechtslage gehören gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB zu den im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmenden Angaben auch die Angaben der für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

- a) gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeglicher Art) für die Tätigkeit im Geschäftsjahr,
- b) gewährten Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB können diese Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen jedoch unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen. Diese Regelung steht im Einklang mit einem Wahlrecht des Artikels 4 der EU-Mittelstandsrichtlinie.

Der vom Bundesministerium der Finanzen jährlich herausgegebene „Beteiligungsbericht“ enthält entsprechend Angaben über die Gesamtbezüge. Mit Blick auf die Heterogenität der Unternehmen, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, wird auf Angaben aus den Beteiligungsberichten verwiesen.

Eine unternehmensbezogene oder auch durchschnittliche Berechnung, wie sich die Höhe der Bezüge seit Beginn der 14. Legislaturperiode verändert haben, ist nicht aussagefähig, da z. B. die Zahl der Vorstände bzw. Geschäftsführer unterschiedlich ist, eine Veränderung der Zahl der Vorstände bzw. Geschäftsführer nicht berücksichtigt werden kann oder gemäß § 286 Abs. 4 HGB Angaben unterbleiben.

9. Wie viele Vorstände bzw. Geschäftsführer der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode entlassen worden, und wie hoch waren die jeweils dabei gezahlten Abfindungen?

Abgesehen von altersbedingten oder organisatorischen Änderungen wurde in zwei Unternehmen jeweils ein Geschäftsführer seit Beginn der 14. Legislaturperiode entlassen. Angaben zur gezahlten Abfindung erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht (siehe Antwort zu Frage 8).

10. Welche Vergünstigungen bzw. geldwerten Vorteile erhalten die Vorstände bzw. Geschäftsführer der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, nach Kenntnis der Bundesregierung neben der Zahlung des eigentlichen Grundgehaltes?

Einzelangaben zu Vergünstigungen bzw. geldwerten Vorteilen erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht (siehe Antwort zu Frage 8).

11. Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlasst, auf eine Offenlegung der Gehälter der Vorstände bzw. Geschäftsführer der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, zu verzichten?

Die Offenlegung der Gehälter der Vorstände bzw. Geschäftsführer erfolgt durch die bezeichneten Unternehmen und Gesellschaften entsprechend den einschlägigen Regelungen insbesondere des HGB (s. Antwort zu Frage 8). Von einem „Verzicht“ kann nicht gesprochen werden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat im November 2004 im Rahmen der Übersendung eines Mustervertrages für Anstellungsverträge von Geschäftsführern allen beteiligungsführenden Stellen des Bundes empfohlen, in neu abzuschließende Verträge eine Klausel aufzunehmen, wonach der Geschäftsführer zustimmt, die Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und erfolgsabhängigen Komponenten auszuweisen.

12. Plant die Bundesregierung eine Initiative um künftig eine Offenlegung dieser Bezüge zu gewährleisten, und bis wann ist mit einem entsprechenden Vorschlag der Bundesregierung zu rechnen?

Der am 18. Mai 2005 verabschiedete Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) sieht für börsennotierte Unternehmen die Verpflichtung vor, die Vorstandsvergütungen individuell anzugeben. Börsennotierten Unternehmen mit Beteiligung des Bundes (Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG, Fraport AG) werden mit allen anderen börsennotierten Unternehmen gleichbehandelt; auf sie ist der Gesetzentwurf anwendbar.

Die Offenlegung der individuellen Vorstandsbezüge soll der Information der Aktionäre dienen. Die Hauptversammlung erhält verbesserte Möglichkeiten festzustellen, ob der Aufsichtsrat seiner Aufgabe nachgekommen ist, die Vergütung für jedes einzelne Vorstandsmitglied angemessen festzusetzen. Sinn der individuellen Offenlegung ist also nicht ein Informationswunsch der allgemeinen Öffentlichkeit.

Im Übrigen kommen die börsennotierten Unternehmen mit Beteiligung des Bundes (Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG, Fraport AG) der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex bereits heute schon nach.

Bei nicht börsennotierten Bundesunternehmen wird bereits die Information der Eigentümer auf anderem Weg sichergestellt (s. Antwort zu Frage 8). In einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen soll geprüft werden, inwieweit eine Ausdehnung der Transparenzpflichten auch auf nicht börsennotierte Unternehmen in öffentlicher Hand erfolgen soll.

13. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Sieht die Bundesregierung darin einen Widerspruch zu ihrer Forderung nach Offenlegung der Vorstandsgehälter bei börsennotierten Unternehmen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zu ihrer Forderung nach Offenlegung der individuellen Vorstandsbezüge bei börsennotierten Aktiengesellschaften. Die Offenlegung nach dem VorstOG dient dem Interesse der Aktionäre. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Welche der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist bzw. war, hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode neu gegründet bzw. gekauft und welche verkauft bzw. abgewickelt?

a) Neugründungen/Erwerb

1. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Frankfurt/Main
2. Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b. mbH), Bonn
3. VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH, Berlin
4. Zentrum für internationale Friedenseinsätze gGmbH, Berlin

b) Verkäufe/Abwicklungen

1. Autobahn Tank & Rast AG, Bonn
2. Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Bonn (Teilprivatisierung)
3. Bundesdruckerei GmbH Berlin, Berlin
4. DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln
5. Deutsche Post AG, Bonn (Teilprivatisierung)
6. Deutsche Postbank AG, Bonn
7. Deutsche Telekom AG, Bonn (Teilprivatisierung)
8. Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (FSG), Frankfurt/Main
9. Gesellschaft für Kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW), Berlin
10. GMD – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH (GMD), Bonn
11. juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, Saarbrücken (Teilprivatisierung)



16. Wie hoch sind die Einnahmen, welche die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode durch den auch teilweisen Verkauf von Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt war, erzielt hat?

Der Bund hat seit Beginn der 14. Legislaturperiode Einnahmen in Höhe von rund 38,8 Mrd. Euro erzielt.

17. Wie hoch sind die Aufwendungen, insbesondere für Personal, Gebäude, Büroausstattungen etc., welche die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Neugründung bzw. -einrichtung bundeseigener Unternehmen bzw. Gesellschaften tätigen musste?
18. Welche Aufwendungen entfallen dabei auf die einzelne Neugründung bzw. -einrichtung?

Die Fragen 17 und 18 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (14,5 Mio. Euro); VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (1,1 Mio. Euro); Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (21,98 Mio. Euro); Zentrum für internationale Friedenseinsätze gGmbH (25 T Euro Stammkapital).

19. Welche Einsparungen im Bundeshaushalt konnten durch die Neugründung bzw. -einrichtung des einzelnen bundeseigenen Unternehmens bzw. der einzelnen bundeseigenen Gesellschaft erzielt werden?

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH: Das Unternehmen wurde vor dem Hintergrund eines sich ständig verschärfenden Wettbewerbs an den internationalen Kapitalmärkten gegründet mit dem Ziel, durch eine verbesserte Strategie im Schuldenmanagement des Bundes bei begrenztem Risiko Zinskosten einzusparen. Die bisherige Kostenersparnis wird gemessen im Vergleich zur Fortsetzung der Schuldenstrategie des Bundes vor Gründung der Finanzagentur. Sie betrug nach periodengerechter Abgrenzung der Zahlungen von 2002 bis 2004 durchschnittlich über 150 Mio. Euro jährlich.

VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH: Ziel der Gesellschaft ist eine effektive Verteilung der eingenommenen Mautgebühren zur Infrastrukturfinanzierung im Verkehrsbereich.

Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH: Die Leistungen der Gesellschaft lassen sich als betriebswirtschaftliche Effekte in einer Größenordnung von ca. 314 Mio. Euro messen, ohne dass direkte Auswirkungen auf die Ausgaben des Haushalts feststellbar wären.

Zentrum für internationale Friedenseinsätze gGmbH: Keine, war nicht Ziel der Gründung des Unternehmens.

20. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, sind nach Kenntnis der Bundesregierung von einer solchen Abwicklung bzw. von einem Verkauf des Unternehmens betroffen?

Bezüglich der Unternehmen, die ganz oder mehrheitlich im Besitz des Bundes sind, werden derzeit keine Verkäufe vorgenommen. Die Kapitalprivatisierung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird seit 2004 vorbereitet; die Einleitung eines Verkaufsverfahrens hat noch nicht stattgefunden.

Die Unternehmen in Liquidation und/oder ohne Geschäftsbetrieb beschäftigen kein Personal.

21. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der über 55-Jährigen bei den Neueinstellungen der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, und wie stellt sich der Anteil der über 55-Jährigen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Beschäftigten der einzelnen Unternehmen bzw. Gesellschaften dar?

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	Anteil bei Neueinstellungen 0,0 v. H. (ein Mitarbeiter) Anteil an Gesamtbeschäftigten: 2 v. H.
Energiewerke Nord GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 1,5 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 18 v. H.
Gästehaus Petersberg GmbH	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 50 v. H.
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 17 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 18 v. H.
TLG Immobilien GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 4,3 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 14,2 v. H.
VEBEG Gesellschaft mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 0,0 v. H. (ein Mitarbeiter) Anteil an Gesamtbeschäftigten: 21,7 v. H.
Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 5 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 24 v. H.
Deutsche Bahn AG	Anteil bei Neueinstellungen: 3 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 10,5 v. H.
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 1,7 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 9,3 v. H.
VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 20 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 10 v. H.
Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 11,8 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 17,2 v. H.
Invest in Germany GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 11 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 20 v. H.
Wismut GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 1 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 37 v. H.

Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste GmbH	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 5 v. H.
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 10,2 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 20,9 v. H.
Deutscher Entwicklungsdienst Gemeinnützige Gesellschaft mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 12,5 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 30,6 v. H.
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik Gemeinnützige Gesellschaft mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 0,0 v. H. (zwei Mitarbeiter) Anteil an Gesamtbeschäftigten: 14,3 v. H.
Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 0,0 v. H. (drei Mitarbeiter) Anteil an Gesamtbeschäftigten: 20 v. H.
Forschungszentrum Jülich GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 2,1 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 16,9 v. H.
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 2,3 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 21,4 v. H.
Gesellschaft für biotechnologische Forschung mbH	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 13,7 v. H.
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 21,0 v. H.
GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 1,0 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 18,2 v. H.
Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 5,7 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 18,8 v. H.
UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 2,2 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 12,1 v. H.
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung Gemeinnützige Gesellschaft mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 4,5 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 17,3 v. H.
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 15 v. H.
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 17,5 v. H.
Transit-Film-Gesellschaft mbH	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 25 v. H.
juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 3,9 v. H.
Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	Anteil an Gesamtbeschäftigten: 6 v. H.
Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH	Anteil bei Neueinstellungen: 16,5 v. H. Anteil an Gesamtbeschäftigten: 16 v. H.
Zentrum für internationale Friedenseinsätze gGmbH	Anteil bei Neueinstellungen: 0,0 v. H. (zwei Mitarbeiter) Anteil an Gesamtbeschäftigten: 12 v. H.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass die im Beteiligungsbericht 2004 der Bundesregierung auf Seite 202 unter der Nummer 2 aufgeführte DVA Reinsurance Ltd. ihren Sitz in Dublin hat, und welche Gründe hat es nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben, den Sitz des Unternehmens nach Irland zu verlegen?

Über die Organisation einzelner Geschäftsaktivitäten von Unternehmen mit Bundesbeteiligung – wie der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Gründung der DVA Reinsurance Ltd. mit Sitz in Dublin, Irland – entscheidet der Vorstand bzw. die Geschäftsführung des Unternehmens gemäß aktienrechtlichen Vorgaben in eigener wirtschaftlicher Verantwortung. Die strikte Trennung der politischen von den unternehmerischen Aufgaben war und ist ein wesentliches Merkmal der privatwirtschaftlich ausgerichteten Beteiligungsführung der Bundesregierung.

23. Welche der einzelnen Unternehmen und Gesellschaften, an denen der Bund alleine oder mehrheitlich beteiligt ist, verhalten sich nach Ansicht der Bundesregierung patriotisch bzw. nicht patriotisch, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung in den einzelnen Fällen?

Die Unternehmen, an denen der Bund allein oder mehrheitlich beteiligt ist, unterscheiden sich von privaten Unternehmen, wenn sie nicht oder nicht schwerpunktmäßig auf dem freien Markt tätig sind, sondern einen spezifisch öffentlichen Auftrag wahrnehmen. Schon vor diesem Hintergrund handeln sie patriotisch, weil sie diesen Auftrag verantwortungsbewusst erfüllen. Soweit sie im Rahmen ihrer Tätigkeit im marktwirtschaftlichen Wettbewerb stehen, sind sie ebenso wie privatwirtschaftliche Unternehmen den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet.